Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

BAFM

Warum die persönlichen Lernbeziehungen in der Mediationsausbildung entscheidend sind – ein Plädoyer für Interdisziplinarität und Co-Leitung

Mediation ist keine Disziplin, die sich einem einzigen Fachgebiet zuordnen lässt. Wer Menschen in Konflikten begleitet, bewegt sich gleichzeitig in der Welt des Rechts, der Psychologie, der Kommunikation, der Sozialen Arbeit etc. Eine Mediationsausbildung, die dieser Komplexität gerecht werden will, sollte das schon in ihrer Struktur abbilden: neben dem Curriculum durch Lehrende aus unterschiedlichen Professionen und durch Lerngruppen, die diese Vielfalt widerspiegeln.

Mediation braucht viele Blickwinkel

Konflikte, mit denen Mediator*innen konfrontiert werden, haben meist viele Dimensionen, hinter denen sich jeweils eigene Fachgebiete verbergen, wie zum Beispiel die Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Soziale Arbeit und Pädagogik. Eine Trennung mit gemeinsamen Kindern berührt das Familienrecht, die Bindungspsychologie und soziale Netzwerke zugleich. Wer als Mediator*in arbeitet, muss diese verschiedenen Ebenen wahrnehmen und einordnen können – ohne Partei zu ergreifen, ohne zu beraten und ohne den roten Faden des Prozesses zu verlieren.

Das setzt voraus, dass man ein Gespür dafür entwickelt, wie unterschiedliche Menschen dieselbe Situation erleben. Eine Juristin denkt zunächst in Rechtspositionen, ein Sozialarbeiter in Beziehungsdynamiken, eine Führungskraft in Handlungsoptionen. Dieses Spektrum an Perspektiven ist kein Störfaktor, sondern eine Ressource, wenn es aktiv in eine Mediationsausbildung einbezogen wird.

Was die Ausbildungsgruppe dabei leisten kann

Ausbildungsgruppen bestehen in der Regel aus Menschen verschiedener Berufsfelder: darunter Jurist*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Informatiker*innen – jeweils mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Motivationen. Das hat tiefgreifende Auswirkungen auf den Lernprozess.

In Rollenspielen erleben die Teilnehmenden, wie ein und dieselbe Szene von verschiedenen Menschen unterschiedlich wahrgenommen wird. Eine Rechtsanwältin bemerkt, dass einem Medianden die Rechtslage herzlich egal ist, solange er sich nicht gehört fühlt. Ein Informatiker stellt fest, dass eine rational überzeugende Lösung scheitert, weil eine Entschuldigung fehlt. Diese Erlebnisse bleiben. Sie trainieren jene Haltung, die in der Mediation unerlässlich ist: Allparteilichkeit.

Die Heterogenität der Gruppe hat noch einen weiteren positiven Effekt: Die Teilnehmenden erkennen ihre eigene berufliche Prägung – ihre „Déformation professionnelle" – und können bewusster damit umgehen. Wer in einer Gruppe erlebt, wie andere denken und fühlen, entwickelt schrittweise eine neue Perspektive.

Auch Feldkompetenz entsteht in diesem Rahmen ganz natürlich: Unterschiedliche Lebensformen im privaten Bereich – gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen, binationale Familien, Patchworkfamilien – bringen andere Konflikte mit sich als das klassische Familienmodell. Die Lebenswelten der Teilnehmenden bringen diese Realität direkt in den Ausbildungsraum.

Welche Bedeutung Co-Leitung hat

Die Lernforschung zeigt uns, dass drei zentrale Aspekte einer Beziehung essenziell sind, um die Aneignung von Lernstoff zu ermöglichen: Verlässlichkeit, Anerkennung sowie ein respektvolles Miteinander. Es gilt daher, eine professionelle, konstante, wertschätzende, mit positiven Emotionen assoziierte Beziehung zu jeder lernenden Person aufzubauen. Das gelingt, wenn die Mediationsausbildung von einem kleinen, konstanten Ausbildungsteam von zwei bis vier Personen durchgeführt wird. Lehrende, die durch die regelmäßige Begegnung sowie das leibliche Erleben mit Interesse die Entwicklung der Teilnehmenden zu Mediator*innen fördern.

In den von der BAFM anerkannten Instituten leiten wir die Ausbildungen gemeinsam als interdisziplinäres Co-Team. Wir nehmen uns Zeit zum Kennenlernen und Verbindungsaufbau, damit ein optimales Lernklima entstehen kann, bei dem die Teilnehmenden offen persönliche Aspekte einbringen und wohlwollend mit eigenen und fremden Misserfolgen umgehen können.

Dabei erzeugt die verantwortliche Co-Leitung selbst schon eine Form von Modell-Lernen. Die Teilnehmenden erleben, wie (mindestens) zwei Personen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und verschiedenen Persönlichkeiten konstruktiv zusammenarbeiten, unterschiedliche Wahrnehmungen einbringen, Entscheidungsprozesse transparent machen und auch mit Uneinigkeit produktiv umgehen.

Konkret bedeutet das: Während eine*r Ausbilder*in einen Inhalt vermittelt, geht die oder der andere in Beobachtung, nimmt die Gruppendynamik wahr, erkennt Verständnislücken oder emotionale Reaktionen. Sie sprechen vor der Gruppe zunehmend offen über ihre Wahrnehmungen, wägen ab, entscheiden gemeinsam. Nicht als inszeniertes Lehrbeispiel, sondern aus der aktuellen Situation heraus.

Diese Form der Zusammenarbeit überträgt sich auf die Gruppe. Die Teilnehmenden werden im Laufe der Ausbildung achtsamer miteinander, direkter, toleranter gegenüber Ambiguität. Sie lernen, Störungen nicht zu übergehen, sondern ihnen Raum zu geben. Das sind keine Nebenprodukte – das sind Kernkompetenzen für die spätere Mediationstätigkeit.

Wer für den gesamten Erfolg einer Ausbildung steht, empfindet Verantwortung dafür, dass jede*r Teilnehmende sich so gut wie möglich als Mediator*in entwickelt. Die durchgängige Co-Leitung macht es möglich, die Entwicklung jedes Einzelnen intensiv zu verfolgen, und gibt die Berechtigung dafür, förderlich-kritische Feedbacks zu geben, die man vielleicht zurückhalten würde, wenn man jemandem nur ein- oder zweimal begegnet.

Relevanz für Fachkräfte aus dem Familienrechts- und Kinderschutzkontext

Gerade für die Zielgruppen, die im Bereich Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht tätig sind, ist dieser Ausbildungsansatz besonders relevant. Wer als Verfahrensbeistand, Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe, Anwältin für Familienrecht oder psychologischer Sachverständiger arbeitet, kennt die Spannung zwischen fachlicher Expertise und der Notwendigkeit, Menschen in all ihrer Komplexität zu begegnen. Wer sich selbst während der Ausbildung in vielen Facetten erlebt und kritisch reflektiert hat, ist dem deutlich besser gewachsen.

Hinzu kommt: In hochkonflikthaften Familienverfahren treffen häufig Menschen aus

verschiedenen Professionen aufeinander, die unterschiedliche Aufträge haben und verschiedene Fachsprachen sprechen. Mediator*innen, die in ihrer Ausbildung selbst erfahren haben, was es bedeutet, zwischen diesen Welten zu vermitteln, bringen eine zusätzliche Kompetenz mit.

Fazit

Die interdisziplinäre Co-Leitung, wie die BAFM sie favorisiert, ist kein Luxus. Sie ist eine methodische Entscheidung, die sich auf die Qualität der Mediationsausbildung und damit auf die Qualität späterer Mediationen auswirkt.

Bernadette Näger, Dipl.-Psychologin, Ausbildungsleitung von IKOM Bonn, Sprecherin des Ausbildungsbeirats der BAFM

BVEB e.V.

Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände e.V.

Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt – Herausforderungen für die Verfahrensbeistandschaft

Die stärkere Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Familienrecht ist aus Sicht der Verfahrensbeistandschaft ausdrücklich zu begrüßen. Kinder werden heute zunehmend nicht mehr nur als Zeugen elterlicher Gewalt wahrgenommen, sondern als eigenständige Betroffene. Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Istanbul-Konvention. Die aktuellen Reformbestrebungen tragen dazu bei, den Schutz betroffener Kinder stärker in den Mittelpunkt familiengerichtlicher Verfahren zu rücken.

Häusliche Gewalt als Risiko für die kindliche Entwicklung

Die Forschung belegt seit Jahren, dass das Miterleben von Partnerschaftsgewalt zu den bedeutsamsten innerfamiliären Belastungsfaktoren für Kinder zählt. Betroffene Kinder zeigen deutlich häufiger psychische Belastungssymptome wie Ängste, depressive Verstimmungen, Verhaltensauffälligkeiten oder traumabezogene Reaktionen. Auch Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme sowie schulische Schwierigkeiten treten vermehrt auf.

Darüber hinaus beeinflusst häusliche Gewalt die Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsmustern. Kinder erleben die Personen, von denen sie Schutz und Sicherheit erwarten, gleichzeitig als Quelle von Angst, Unsicherheit oder Hilflosigkeit. Dies kann die emotionale Entwicklung erheblich belasten und langfristige Auswirkungen auf das Erleben von Beziehungen haben.

Für die Praxis der Verfahrensbeistandschaft sind diese Erkenntnisse von besonderer Bedeutung. Sie verdeutlichen, dass die Folgen von Gewalt nicht auf unmittelbar sichtbare körperliche Verletzungen reduziert werden dürfen. Vielmehr sind Belastungen häufig erst im Verhalten, in Loyalitätskonflikten, im Rückzug oder in der Art der Verarbeitung durch das Kind erkennbar.

Rechtliche Entwicklungen: Kinder als eigenständige Betroffene

Parallel zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen hat sich auch die rechtliche Bewertung weiterentwickelt. Miterlebte Partnerschaftsgewalt wird zunehmend als Form psychischer Kindesmisshandlung und als gewichtiger Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung verstanden.

Besondere Bedeutung kommt hierbei der Istanbul-Konvention zu. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewaltvorfälle bei Sorge- und Umgangsentscheidungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die Ausübung elterlicher Rechte die Sicherheit von Kindern und gewaltbetroffenen Elternteilen nicht gefährdet. Auch die jüngsten gesetzlichen Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene unterstreichen die Notwendigkeit einer frühzeitigen Risiko- und Schutzprüfung.

Gleichzeitig bleibt das Familienrecht von dem Grundsatz geprägt, dass Umgang mit beiden Elternteilen grundsätzlich dem Kindeswohl dienen kann. In Gewaltkonstellationen entsteht daraus ein Spannungsverhältnis zwischen dem Schutzbedürfnis des Kindes und dem Ziel, familiäre Beziehungen aufrechtzuerhalten. Dieses Spannungsfeld prägt die Arbeit von Verfahrensbeiständen in besonderem Maße.

Typische Spannungsfelder in der Praxis

In familiengerichtlichen Verfahren treffen Verfahrensbeistände häufig auf Situationen, in denen Gewaltvorwürfe im Raum stehen, deren tatsächliches Ausmaß jedoch noch nicht abschließend geklärt ist. Dennoch müssen oftmals kurzfristig Entscheidungen über Umgangskontakte oder Umgangsanbahnungen getroffen werden.

Die Aufgabe der Verfahrensbeistandschaft besteht in solchen Fällen nicht darin, Gewaltvorwürfe abschließend aufzuklären oder eigene Gefährlichkeitsprognosen zu erstellen. Sie besteht vielmehr darin, die Gewaltproblematik als relevante Kindeswohlfrage sichtbar zu machen, auf mögliche Risiken hinzuweisen und die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Ein weiteres Spannungsfeld zeigt sich bei Diskussionen um die sogenannte „Bindungstoleranz/Bindungsfürsorge". In der Praxis geraten insbesondere gewaltbetroffene Elternteile nicht selten unter Rechtfertigungsdruck, wenn sie Umgangskontakte aus Sicherheitsgründen kritisch sehen. Die Gefahr besteht darin, dass Schutzbedürfnisse von Kindern und betreuenden Elternteilen hinter Erwartungen an Kooperation und Umgangsförderung zurücktreten. Eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Konstellation ist daher unerlässlich.